

## Compliance

# Versicherte Verantwortung

Vorstände und Geschäftsführer müssen sich in Zukunft noch stärker gegen Fehler und Anschuldigungen absichern. Immer öfter haften sie mit ihrem gesamten Privatvermögen – auch für Fehler ihrer Mitarbeiter. Manager-Versicherungen sichern dieses Risiko ab.



**E**in Mitarbeiter überweist durch einen Zahlendreher 100.000 Euro auf ein falsches Auslandskonto, die Überweisung kann nicht rückgängig gemacht werden und das Geld ist weg. Es entsteht ein Vermögensschaden für das Unternehmen und dem – hier gar nicht direkt beteiligten – Geschäftsführer wird Organisationsverschulden vorgeworfen. Die Argumentation: Bei »ordentlicher« Umsetzung der bestehenden Organisations- und Kontrollrichtlinien wäre die fehlerhafte Überweisung gar nicht erst möglich gewesen.

Der Geschäftsführer wird wegen Pflichtverletzung in Anspruch genommen und muss den Schaden vollständig aus seinem privaten Vermögen ersetzen. Solche Verfahren sind in Konzernen bereits an der Tagesordnung, im Mittelstand werden es immer mehr.

### **Vielfältiges Risiko für Manager.**

Entscheidungssträger wie Vorstände, Geschäftsführer, Vereinsvorstände oder Aufsichtsräte werden immer öfter für Fehlentscheidungen oder Fehlverhalten verantwortlich gemacht und

haften sogar für die Fehler von Mitarbeitern. Es genügt, einem Geschäftsführer ein Organisationsverschulden oder einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien vorzuwerfen. Die Haftungsgrundlagen sind dabei nicht eindeutig definiert. So gilt es die »Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes/-leiters« anzuwenden. Doch die Begriffe »Sorgfalt« und »ordentlich« sind dehnbar. Da fällt es schwer, bei einem Vorwurf des Verstoßes zu beweisen, dass man diese nicht weiter definierte Sorgfalt ordentlich hat walten lassen.

## Die SCHUNCK GROUP

Die SCHUNCK GROUP ist ein internationaler Versicherungsmakler spezialisiert auf die Branchen Logistik und Industrie. Im Fokus stehen die Beratung und die Vermittlung von maßgeschneiderten Versicherungslösungen für individuelle Risiken bei mittelständischen Unternehmen. Das Versicherungsportfolio reicht von Verkehrshaftung und Warentransport über Betriebs-/Umwelt- und Produkthaftpflicht bis hin zu Forderungsausfall, Factoring und speziellen Managerlösungen. Schunck wurde 1919 gegründet und ist seither im Familienbesitz. Hauptsitz ist München. Hinzu kommen weitere 11 Niederlassungen in Deutschland sowie Tochtergesellschaften in Frankreich, Österreich, Spanien, Türkei, Ungarn und ein globales Netzwerk mit über 180 Maklern weltweit. Im In- und Ausland arbeiten mehr als 300 Menschen für Schunck. In Deutschland firmiert das Unternehmen als Oskar Schunck AG & Co. KG.



Für das mittlere Management ist die Rechtsprechung eindeutiger. Führungskräfte unterhalb der Geschäftsführerebene sind rechtlich genauso abgesichert, wie jeder andere Mitarbeiter auch. Um tatsächlich mit seinem Privatvermögen in Anspruch genommen zu werden, müsste man sich schon grob fahrlässig verhalten. Den Vorsatz ausgenommen, wurde in der bisherigen Rechtsprechung der Haftungsanspruch auf maximal drei bis sechs Monatsbruttogehälter begrenzt.

Die strafrechtlichen Konsequenzen für Manager reichen hingegen noch deutlich weiter als die zivilrechtlichen. Da genügt schon die Aussage eines Mitarbeiters zu einem Sachverhalt, von dem der Vorgesetzte wusste oder es hätte ahnen müssen. Ob dies den Tatsachen entspricht oder nicht, sei dahin gestellt. Die Ermittlungsbehörden sind gezwungen, den Anschuldigungen nachzugehen. Ermittelt wird stets auf die Person bezogen, was bedeutet, dass direkt gegen den Vorstand oder den Geschäftsführer ein Verfahren eingeleitet wird, das ursprünglich auf der Mitarbeiterenebene ausgelöst wurde.

**Risiko minimieren – aber wie?** Um das wirtschaftliche Risiko von Managern abzusichern, wurde in den USA in den 30er Jahren die sogenannte D&O-Versicherung (Directors & Officers) eingeführt. In Deutschland gibt es diese Versicherung seit Mitte der 80er Jahre, verbreitete sich allerdings erst durch

das viel zitierte ARAG-Garmenbeck-Urteil aus dem Jahr 1997. Darin verpflichtete der BGH erstmals Aufsichtsräte, durchsetzbare Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand auch tatsächlich geltend zu machen. Andernfalls – so das Gericht – laufe der Aufsichtsrat selbst Gefahr, in Anspruch genommen zu werden. Seither findet unabhängig von Unternehmensgröße und -branche auch in Deutschland die D&O-Versicherung großen Anklang und wird immer mehr zum Standard.

Die dabei abzusichernden Risiken hängen stark von den Unternehmensstrukturen ab. Fusionen oder Börsengänge spielen ebenso eine Rolle wie die Ausrichtung des Unternehmens im In- und Ausland. Insbesondere wenn Tochterunternehmen in sogenannten Non-admitted-Ländern tätig sind wie der Schweiz, Dubai, Brasilien, Russland oder China ist regelmäßig eine lokale Versicherungspflicht vorgeschrieben. Letzteres ist allen voran in der IT-Branche der Fall, so dass Standard-D&O-Lösungen hier ausscheiden. Mit einem zeitgemäßen Versicherungsschutz lassen sich problemlos leitende Angestellte, Prokuristen oder die sogenannten Compliance-Beauftragten mit in den Versicherungsschutz integrieren, im Regelfall sogar prämiennneutral.

Zu einem umfassenden Versicherungsschutz für Manager gehört neben einer guten D&O- auch die Strafrechtsschutzversicherung. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von diesen Mana-

ger-Versicherungen ist die ganzheitliche Betrachtung über alle Mitarbeiterstrukturen, da oftmals staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren auch auf andere Mitarbeiter und Vorgesetzte ausgedehnt werden.

Genießen nur die Führungskräfte Versicherungsschutz über eine Unternehmensstrafrechtsschutzversicherung, eventuell betroffene Mitarbeiter aber nicht, ist die soziale Unzufriedenheit im Unternehmen vorprogrammiert.

**Manager-Versicherung wird immer mehr Standard.** Bei Konzernen und anderen Großunternehmen gibt es seit geraumer Zeit keinen hochrangigen Manager ohne D&O-Schutz. Auch in mittelständischen und gewerblichen Unternehmen, sogar in gemeinnützigen Vereinen, nimmt die Zahl der D&O-Policen zu.

Dem steigenden Interesse der Kunden steht ein stetig wachsendes Angebot gegenüber. Immer mehr Versicherungen bieten Unternehmen und Managern auf ihre individuelle Risikosituation abgestimmten Versicherungsschutz an. Von der umfassenden Manager-Haftpflichtversicherung über die Strafrechtsschutz- bis hin zur Vertrauensschaden-Versicherung. Dabei lassen sich frei kombinierbare Versicherungsmodulare der Versicherungspolicen individuell anpassen, zu kostengünstigen Konditionen. Auch Versicherungslösungen für Börsengänge oder Unternehmensfusionen sowie Entführungs-/Erpressungsversicherungen finden sich im Programm.

Das Prämienniveau der meisten Deckungskonzepte ist dabei noch sehr niedrig. Vorstände und Geschäftsführer können den günstigen Markt noch für sich nutzen. Eine Million Vermögensschadenabdeckung lassen sich bereits ab 1.000 Euro Jahresprämie versichern.

*Niels Jöhnk*



Niels Jöhnk,  
Leiter Financial Lines,  
Oskar Schunck AG & Co. KG

[www.schunck.de](http://www.schunck.de)